

03.08.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
BzBm



74

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0552 vom 24.07.2018
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen
Betr.: Radweg am Hegemeisterweg in Rahnsdorf**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie weit sind die Planungen für den Radweg am Hegemeisterweg in Rahnsdorf zum Anschluss des S-Bahnhofes Rahnsdorf vorangeschritten?
2. Inwieweit werden das LSG und das NSG tangiert?
3. Wann ist mit der Errichtung des Radweges zu rechnen?
4. Welche weiteren Radwege werden zurzeit in Rahnsdorf geplant?
5. Welche Schwierigkeiten gibt es beim Radweg am Hegemeisterweg in Rahnsdorf?
6. Wie soll der Radweg am Hegemeisterweg ausgeführt werden (*bitte um Planungsdetails hinsichtlich Breite, Belag, Beleuchtung*)?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.

Die Obere Naturschutzbehörde und die Wasserbehörde prüfen derzeit, ob das Bauvorhaben zulässig ist. Dies ist erforderlich, da sich der geplante Radweg im Naturschutzgebiet (NSG) und im Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) befindet (siehe auch zu Frage 2). Weiterhin liegt der geplante Radweg in der Wasserschutzzone II des Wasserwerkes Friedrichshagen. Aus diesem Grund ist eine wasserbehördliche Genehmigung einzuholen. Bis zur Entscheidung, ob das Vorhaben zulässig ist, ruht die Entwurfsplanung.

zu 2.

Der geplante Radweg befindet sich vollständig im Naturschutzgebiet (NSG) „Müggelsee/Fredersdorfer Mühlenfließ“ und im Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Müggelspree-Müggelsee“ und grenzt an das Landschaftsschutzgebiet „Müggelsee und Fredersdorfer Mühlenfließ“ im direkten Anschluss östlich des geplanten Radweges.

zu 3.

siehe Antwort zu Frage 1

Die Obere Naturschutzbehörde (SenUVK) hat verbindlich entschieden, dass eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG durchgeführt werden muss. Diese erfolgt in 2019 und dauert ca. 1 Jahr, da Bestandserfassungen der Flora und Fauna sowie die Amphibienkartierung erforderlich sind. Die Wanderung der Amphibien zum Laichgewässer müssen im Frühjahr und Herbst erfasst werden. Diese Erfassung kann erst im Frühjahr 2019 erfolgen. Nach dieser Prüfung entscheidet sich, ob das Vorhaben zulässig ist; wenn es zulässig

ist, wird die Planung wieder aufgenommen. Eine Umsetzung wäre dann voraussichtlich 2020/2021 möglich.

zu 4.

Im Zuge der Radwegsanieerung ist ein Radweg entlang der Fürstenwalder Allee (BA 3b) von Rialtoring bis Lagunenweg auf der Nordseite geplant.

Derzeitig prüft das SGA ob eine Instandhaltung/Neubau des Püttbergeweges (Gemeinsamer Geh- und Radweg) möglich ist. Da dieser Radweg sich ebenfalls wie der Hegemeisterweg in einem Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet befindet.

Weitere Planungen in Rahnsdorf werden zurzeit nicht durchgeführt.

zu 5.

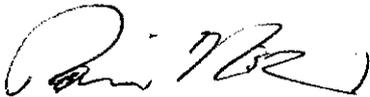
Durch die Lage im LSG, FFH-Gebiet und in der Schutzzone II des Wasserwerkes Friedrichshagen sind umfangreiche Prüfungen auf naturschutzfachlicher und wasserrechtlicher Sicht erforderlich - siehe auch Antwort zu der Frage 1 bis 3.

zu 6.

Eine abschließende Aussage zu den Planungsdetails ist nicht möglich, da zuerst die Prüfungen der Oberen Naturschutzbehörde und Wasserbehörde beendet werden müssen. Daraus können sich für die weitere Planung, insbesondere für den Konstruktionsaufbau, Änderungen bzw. Anforderungen an die Versiegelung (wasserundurchlässiger Belag) ergeben.

Zum derzeitigen Stand ist geplant, im Bereich zwischen der Woltersdorfer Straße bis zur Brücke über das Fredersdorfer Mühlenfließ einen 3,00 m breiten, selbständig geführten Radweg in Asphaltbauweise herzustellen. Der vorhandene, gepflasterte Weg soll als Gehweg erhalten werden.

Im Bereich zwischen der Brücke bis zur Ingeborg-Hunzinger-Straße soll aufgrund der zur Verfügung stehenden Flächen ein gemeinsamer Geh- und Radweg in einer Breite von 4,00 m in Asphaltbauweise hergestellt werden. Es ist geplant, dass die vorhandene Beleuchtung im Zuge des Ausbaues erneuert wird.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Beantwortung der **Schriftlichen Anfrage** **VIII/0552** haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	1,00	47,51 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	1,00	78,68 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung
Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

126,69 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten
von:**

154,69 €